Stiftertafel der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Jügelhaus

Gern informieren wir Sie künftig regelmäßig über geplante Veranstaltungen und Aktivitäten der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Wir freuen uns, wenn Sie persönlich mit uns Kontakt aufnehmen.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Lucia Lentes,
Telefon: (069) 798-22756
E-Mail: l.lentes@vdv.uni-frankfurt.de

Goethe-Universität Frankfurt
Abteilung Marketing und Kommunikation
Senckenberganlage 31 • 60325 Frankfurt am Main

JOHANN WOLFGANG GOETHE
UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität auf dem Weg zu Autonomie und Exzellenz

„Ich wünsche mir, dass (...)
die Förderung von Wissenschaft
und Forschung in Deutschland gleichsam
zur Ehren-Sache der Bürger wird.“

(Bundespräsident Horst Köhler)

Eröffnungsfeier 1914, Aula Jügelhaus

Stiftungsurkunde

I. Ziele der Umwandlung

Die Universitäten in Deutschland befinden sich derzeit in einem grundlegenden Wandel. Die Goethe-Universität hat die Zeichen der Zeit erkannt und will sich erneuern. Seit dem 1. Januar 2008 ist sie eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Damit verfolgt die Universität das Ziel, unter allen staatlichen Hochschulen Deutschlands ein Höchstmaß an Autonomie und eine Spitzenstellung als Forschungsuniversität zu erreichen. Dazu hat sie sich bereits in ihrem Hochschulentwicklungsplan 2001 bekannt. Sie will – so heißt es dort – „auf der Basis eines breiten Fächerspektrums in zukunftsweisenden Schwerpunkten in Forschung und Lehre Spitzenleistungen erbringen und eine Führungsposition in der Bildungslandschaft erreichen." Damit verbunden ist eine organisatorische und bauliche Erneuerung. So legt die Universität Frankfurt die notwendigen Grundlagen, um Exzellenz in Forschung und Lehre zu verwirklichen.

Die im Rahmen der beiden Runden der Exzellenzinitiative errungenen Erfolge mit drei Exzellenzclustern, die Einwerbung von 30 Stiftungslehrstühlen und erfolgreiche Forschungskooperationen mit der Praxis (zum Beispiel House of Finance, Frankfurt Institute for Advanced Studies, Forschungskolleg Humanwissenschaften) zeigen das große Potenzial der Goethe-Universität.

Um diese Erfolge künftig noch weiter ausbauen zu können, mussten jedoch zuvor die aus der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts und staatliche Einrichtung resultierenden strukturellen Probleme behoben werden. International renommierte Universitäten wie Berkeley machen schon heute vor, dass etwa die weitgehende Freiheit von staatlicher Detailsteuerung eine wichtige Voraussetzung für Exzellenz ist.

Weitere internationale Erfolgsfaktoren für die Entwicklung von Hochschulen sind:

- **Autonomie:** Die Hochschule legt die Ziele ihrer künftigen Entwicklung in eigener Verantwortung fest;
- **Markenbildung:** Bessere Profilierung hilft im nationalen und internationalen Wettbewerb um Forscher und Studierende, die Besten zu gewinnen;
- **Finanzierung:** Die Finanzierung erfolgt aus einer Mischung von staatlichen und privaten Mitteln;
- **Qualitätsmanagement:** Die Universität führt das Qualitätsmanagement in eigener Regie durch.

Mit ihrer Umwidmung in eine Stiftungshochschule will die Goethe-Universität in Zukunft alle Möglichkeiten ausschöpfen, Qualität, Serviceorientierung, Kooperationsfähigkeit und Strahlkraft zu verbessern. Die Universität Frankfurt wird diesen Weg der Veränderung weiterhin als Volluniversität mit breitem Fächerspektrum gehen. Vom Prozess der Veränderung sollen alle Bereiche der Universität, aber auch das städtische und regionale Umfeld profitieren.

II. Die Stiftungsuniversität

Als Stiftungsuniversität will sich die Goethe-Universität bewusst wieder den Bürgern öffnen, die – wie bei der Gründung vor nahezu 100 Jahren – Verantwortung für die Hochschule übernehmen möchten.

Dafür wurden im Jahr 2007 die Voraussetzungen geschaffen: Nachdem der Senat dem Stiftungskonzept am 19. September 2007 mit überwältigender Mehrheit zugestimmt hatte, beschloss der Hessische Landtag am 28. September 2007 das Gesetz über die „Stiftungsuniversität Frankfurt am Main". Seit dem 1. Januar 2008 ist die Goethe-Universität wieder wie bei ihrer Gründung 1914 Stiftungsuniversität und knüpft damit an ihre einzigartige Gründungstradition an.

Damit gewinnt die Universität auch für Förderer wieder eine deutlich höhere Attraktivität und ein unter deutschen Universitäten einzigartiges Maß an Autonomie. Angesichts einer weiterhin bestehenden, erheblichen Mitverantwortung des Landes wurde die Organisationsform der Stiftung öffentlichen Rechts gewählt.

Das neue Gesetz über die Stiftungsuniversität verschafft der Goethe-Universität die Spielräume autonomer Gestaltung:

- Sie beruft eigenständig ihre Professorinnen und Professoren,
- sie kann ihre Studierenden selber auswählen,
- sie wird Dienstherrin bzw. Arbeitgeberin ihrer Beschäftigten,
- sie wird Eigentümerin der von ihr genutzten Liegenschaften und bewirtschaftet diese in eigener Verantwortung,
- eine Vielzahl staatlicher Zustimmungs- und Genehmigungsvorbehalte wie auch die Fachaufsicht entfallen,
- durch die Schaffung einer mitgliedsschaftlichen Stiftungsstruktur werden die traditionellen akademischen Mitwirkungsrechte für Mitglieder und Organe der Universität gestärkt.

Die Goethe-Universität bleibt auch als autonome Stiftungsuniversität Hochschule des Landes.

Das Land hat sich im Gesetz über die Stiftungsuniversität sowie in einer ergänzenden Finanzierungsvereinbarung vom 30. November 2007 zur fortdauernden Finanzierung wie auch der planmäßigen Fortführung des Neubauprogramms der Goethe-Universität verpflichtet. Weitere Verpflichtungen sind noch hinzugekommen wie die Bereitstellung von Mitteln für die Bauunterhaltung.

Außerdem leistet das Land aus Veräußerungserlösen des Campus Bockenheim – übrigens alter städtischer Stiftungsgrundstücke – bis zu 70 Mio. Euro, davon 50 Mio. als Matching Funds in das Stiftungsvermögen. Das heißt: für jeden privat eingeworbenen Euro gibt das Land einen Euro dazu.

Umgekehrt ist es gesetzlich ausgeschlossen, dass die Einwerbung zusätzlicher Mittel zur Absenkung des Landeszuschusses führt. Ebenso wenig dürfen zusätzliche Mittel zur Erhöhung der Kapazität an Studienplätzen führen. Die Goethe-Universität will in allen Belangen besser, aber nicht größer werden.

Die von der Universität zu erbringenden Gegenleistungen werden in Zielvereinbarungen festgelegt, z.B. die Zahl der Studienanfänger.

Die Universität steht weiter unter der Rechtsaufsicht des Landes. Das Land bestellt auf Vorschlag der Universität bzw. des Stiftungskuratoriums zehn Mitglieder des Hochschulrates – des zentralen Kontrollgremiums der Stiftungsuniversität – und entsendet einen 11. Vertreter des Wissenschaftsministeriums. Dieser wird im Wirtschafts- und Finanzausschuss um einen weiteren Landesvertreter aus dem Finanzministerium verstärkt.

Neben dem Land sind auch Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihren Sachverstand in Hochschulgremien einzubringen. So beraten die Mitglieder des Stiftungskuratoriums die Universität in wichtigen Fragen ihrer Entwicklung. Mitglieder sind die bedeutenden Stifter sowie als geborenes Mitglied die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main. Das Gremium schlägt aus seiner Mitte ein Mitglied für den Hochschulrat vor.

Johann Wolfgang Goethe-Universität

Frankfurt am Main – Stiftung des öffentlichen Rechts

Stiftungskuratorium

Gremium wichtiger Stifter
Oberbürgermeister/in der Stadt Frankfurt am Main

- Beratung der Universität
- Vorschlag eines Mitglied des Hochschulrats

Hochschulrat

11 Mitglieder - vom HMWK* bestellt

5 auf Vorschlag des Senats
4 auf Vorschlag des Präsidiums
1 auf Vorschlag des Stiftungskuratoriums
1 Vertreter des Ministeriums
1 Vertreter/in des Senats *beratend*

Aufgaben u.a.:

- Zustimmung zu Grundordnung, anderen Satzungen und Entwicklungsplan
- Mitwirkung Wahl /Abwahl Präsident/In/nen

Wirtschafts- und Finanzausschuss

- wirkt bei wesentlichen Fragen der Verwaltung des Stiftungsvermögens mit
- Mitwirkung bei der Bestellung des Kanzlers

Senat gem. HHG**

Aufgaben u.a.:

- zuständig für Grundordnung und andere Satzungen
- Wahl und Abwahl (Vize) Präsident/In/nen
- alle zentralen akademischen Angelegenheiten
- ≅ HHG

Organisatorische Grundeinheiten

Zum Beispiel: Sektionen / Fakultäten / Fachbereiche / zentrale wissenschaftliche und technische Einheit

Verfasste Studierendenschaft

Präsidium gem. HHG

Aufgaben u.a.:

- Vorstand der Stiftung
- Leitung der Universität ≅ HHG
- Wahrnehmung von der Universität neu übertragener Zuständigkeiten

** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst ** Hessisches Hochschulgesetz*

Luftbild Campus Westend

III. Was können Sie für die Johann Wolfgang Goethe-Universität tun?

„Ich wünsche mir, dass (...) die Förderung von Wissenschaft und Forschung in Deutschland gleichsam zur Ehren-Sache der Bürger wird." (Bundespräsident Horst Köhler)

Die Bürgerschaft der Stadt Frankfurt und die Johann Wolfgang Goethe-Universität verbindet seit ihrer Gründung 1914 ein starkes historisches Band: Die Universität ist geist- und steingewordener Bürgerwille.

Als Ort umfassender Bildung und Forschung lebt die Universität aus der Spannung zwischen Gegenwartsinteresse und Zweckfreiheit der Wissenschaft. Wissen entsteht aus dem wechselseitigen Austausch zwischen Wissenschaft und gesellschaftlichem Umfeld. Die Hochschule blickt hier auf eine lange, erfolgreiche Geschichte zurück. Diese gilt es, weiter fruchtbar zu machen. Schon jetzt übernehmen immer mehr Frankfurter Bürger und Unternehmen Verantwortung für "ihre" Universität. Umgekehrt profitiert die Rhein-Main-Region von der Weiterentwicklung der Universität Frankfurt.

Mit staatlichen Mitteln allein kann die Goethe-Universität diesen evolutionären Sprung in die universitäre Spitzenklasse jedoch nicht schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt sie Mittel aus privater Hand sowie von Stiftungen. Und zur Zeit sind Stiftungen Privater besonders lohnend, weil das Land jeden Euro mit einem Euro bis zur Gesamthöhe von 50 Mio. Euro matcht.

Namhafte Persönlichkeiten des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens engagieren sich deshalb schon jetzt für die Johann Wolfgang Goethe-Universität und machen die Hochschule zur ihrer bürgerlichen „Ehren-Sache", um Bundespräsident Horst Köhler zu zitieren. Sie wissen: Die Universität Frankfurt bietet gute Voraussetzungen, um künftig einen Platz unter den besten Hochschulen Europas zu erreichen.

Wir laden Sie ein, unsere Universität kennen zu lernen. Und wir freuen uns, Sie kennen zu lernen und Sie von unseren Ziele überzeugen zu können, ja zu begeistern. Vielleicht entscheiden Sie sich später sogar, die Goethe-Universität zu unterstützen. Jeder Beitrag zählt. Denn er hilft, auf der Grundlage einer einzigartigen Tradition Neues zu schaffen und den Kreis der universitären Gemeinschaft zu erweitern. Investitionen in die Bildung sind das Kapital für die Zukunft des Landes.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität eröffnet Freunden und Förderern vielfältige Möglichkeiten, Verantwortung zu übernehmen:

- **Als Mitglied der Freunde und Förderer**
- **Als Alumnus oder Alumna**
- **Als Stifter oder Zustifter**

Stiftungsmittel helfen der Goethe-Universität in folgenden Bereichen:

- **Hörsäle und Gebäude**
- **Stipendien und Preise**
- **Institute**
- **Stiftungsprofessuren**
- **Vorlesungen, Tagungen**

Mit dem Namen der Stifterin oder des Stifters untrennbar verbunden bleiben seine Visionen und sein Engagement. Sie leben in Zukunft weiter.